

teriellen Sachverhalts, d. h., ob richtig veranlagt worden ist, durch Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Das ist der falsche Ansatz, das muss die Eidgenössische Steuerverwaltung machen: Sie hat die Kompetenz, sie hat das Sachwissen, sie kann im Austausch darüber befinden.

Wenn man sagen würde, man wolle genauer prüfen, ob die Zahlungen von den Kantonen an den Bund stimmen, dann wäre das etwas anderes. Verlangt wird jedoch Einsicht in die Veranlagungsprotokolle, ohne dass das notwendige Wissen vorhanden ist, und da muss ich als ausgebildeter Wirtschaftsprüfer sagen: Hier verpasst man die Wesentlichkeit! Wenn ich als Wirtschaftsprüfer an eine Rechnung herangehe, kann ich nicht alles im Detail prüfen; das geht einfach nicht. Ich muss mich damit abfinden, dass ich nur in groben Zügen prüfen kann. Das scheint mir hier vergessen zu gehen.

3. Es ist eine Misstrauens-Initiative gegenüber den Kantonen, gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung, gegenüber dem eigenen Departement, dem EFD, und gegenüber der unabhängigen kantonalen Finanzorganisation. Alle diese Organisationen sind im Gesetz aufgeführt. Hier sagt man nun, das genüge nicht. Ich würde das als Misstrauensvotum gegen mich empfinden, wenn ich Teil eines dieser Organe wäre.

Zum Schluss noch kurz zusammengefasst: Es handelt sich auch um ein Problem innerhalb des EFD. Wenn Sie den Bericht lesen, sehen Sie, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung sagt, es brauche diese zusätzliche Kontrolle nicht. Die Finanzkontrolle dagegen sagt, es brauche sie doch. Also, lassen wir die beiden das regeln und belassen wir die Regelungen so, wie sie heute sind – sie genügen, sie stimmen, sie sind richtig aufgesetzt.

Deshalb bitte ich Sie hier, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Nach den Ausführungen des Mehrheitssprechers wollte ich eigentlich nichts sagen. Nachdem sich nun Kollege Ettlin geäussert hat, möchte ich einfach stellvertretend für die Minderheit, die ausdrücklich keinen Antrag gestellt hat, noch zwei, drei Sätze zum Besten geben. Zuerst danke ich dem Mehrheitssprecher für die sehr faire Erwähnung der Argumente der Minderheit. Aufgrund der Ausgangslage war sonnenklar, dass es null Chancen gehabt hätte, wenn wir einen Antrag gestellt hätten. Deshalb haben wir darauf verzichtet, damit eben nicht eine bösartige Debatte über Misstrauen, Vertrauen und fehlendes Vertrauen losgetreten wird. Jetzt hat das Kollege Ettlin mindestens im Ansatz gemacht.

Finanzkontrolle hat immer mit dem alten leninistischen Grundsatz "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!" zu tun. Deshalb haben wir Kontrollinstanzen. Ich erinnere Sie an die ganzen Postauto-, BLS- und Weiss-der-Kuckuck-was-Affären. Da hat auch das Bundesamt für Verkehr die Aufsicht. Plötzlich reiben wir uns die Augen und sagen, ja, da sei offensichtlich etwas schiefgelaufen. Ich warte einfach auf den nächsten Steuerskandal, halt in einem anderen Kanton als im Heimatkanton von Erich Ettlin. Dann werden wir alle sagen, wären wir doch da bloss ein bisschen vorsichtiger gewesen. Es handelt sich um eine parlamentarische Initiative unserer Schwesterkommission, nicht um irgendeine Erfindung der Finanzkontrolle. Es ist eine Aktivität, die unsere Schwesterkommission initiiert hat. Allein schon im Sinne einer gutschwesterlichen Zusammenarbeit wäre es an sich nicht falsch gewesen, wenn wir Ja dazu gesagt hätten. Die Kommission hat klar entschieden. Ich wollte nicht, dass irgend eine gehässige Debatte vom Zaun gerissen wird, und habe deshalb keinen Minderheitsantrag deponiert. Aber einfach damit es klar ist: Kontrollorgane haben immer damit zu tun, dass Vertrauen eben zwar sehr gut ist, aber hin und wieder doch auch noch Kontrolle notwendig ist – das einfach zur Klarstellung, damit man nicht überall mit dem Misstrauensvorwurf einfach so als Breitbandkritik vorgeht. Es wird, wie gesagt, kein Antrag gestellt.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

15.301

Standesinitiative Basel-Landschaft. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen

Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Nouvelle augmentation des effectifs du Corps des gardes-frontière et répartition adéquate des ressources entre les régions

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.15 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 13.12.17 (Abschreibung – Classement)

Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Abschreibung – Classement)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.20 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und die Initiative abzuschreiben.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Sie erkennen anhand der Geschäftsnummer, dass diese Standesinitiative aus einer Phase stammt, als die Situation an der Grenze relativ angespannt war. Es gab damals einen ganzen Strauss an ähnlichen Initiativen, welche – allgemein oder speziell in der betroffenen Region – eine Aufstockung des Grenzwachtkorps verlangt haben. Genau heute vor fünf Jahren hat auch unser Rat den Handlungsbedarf erkannt und dieser Standesinitiative Folge gegeben, ebenso wie später die SiK-N. Wir befinden uns also in der zweiten Phase. Beantragt wird nun die Abschreibung.

In der Kommission haben wir uns von den Verantwortlichen über die aktuelle Situation an der Grenze ins Bild setzen lassen. Während sich die Bereiche Kriminalität und Schmuggel nach dem Lockdown, d. h. seit dem Sommer 2020, wieder einigermassen normalisiert haben, befindet sich die Migration pandemiebedingt eher auf einem tiefen Stand. Das bedeutet, dass sich personell derzeit keine aussergewöhnliche Herausforderung an der Grenze stellt.

Wichtiger in dieser Sache ist aber, dass sich die Eidgenössische Zollverwaltung – heute neu Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) – aktuell in einem längerfristigen Transformationsprozess befindet. Wir haben in diesem Rat schon mehrfach davon erfahren. Dazu gehören das Digitalisierungsprogramm Dazit und die organisatorische Weiterentwicklung. Dadurch sollen Prozesse vereinfacht und digitalisiert werden, um das Personal schliesslich breiter einsetzen zu können. Während der Corona-Krise konnten bereits etwa 200 Mitarbeiter gemäss diesem flexibleren System eingesetzt werden. Diese Einsätze sind sehr erfolgreich verlaufen, und es gab keine Probleme. Dank dem neuen Modell konnten mehr Grenzübergänge und mehr Kontrollpunkte an den offenen Grenzen besetzt werden. Die Abfertigung wurde beschleunigt.

Aus Sicht des BAZG wird mit dem eingeleiteten Transformationsprozess die Standesinitiative Basel-Landschaft erfüllt. Die SiK-S sieht das gleich. Die Stossrichtung ist zwar weiterhin zu unterstützen. Die Umsetzung des Anliegens ist aber unterdessen aufgegleist. Die Ausarbeitung einer weiteren Vorlage ist unnötig.

Wie bereits der Nationalrat, der die Standesinitiative in der Herbstsession 2020 abgeschrieben hat, empfiehlt sie die SiK-S mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls zur Abschreibung. Es liegt kein Gegenantrag vor.

Auch wenn der Finanz- und Zollminister im Rat nicht mehr anwesend ist, erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Zurzeit findet bezüglich Tourismus und Migration an den Schweizer Grenzen wenig Bewegung statt. Ich hoffe dennoch fest, dass die Verantwortlichen für Zoll und Grenzsicherheit in dieser Phase insbesondere den Schmuggel im Blick haben.

Covid-bedingt wird zurzeit extrem viel online bestellt und eingekauft, dies insbesondere im Ausland. Schon bald gehören dazu auch Impfstoffe. Da gilt es sicherzustellen, dass die Gesetze eingehalten werden und dass keine unerlaubte oder gefälschte Ware in die Schweiz kommt. In diesem Bereich wird das Personal an der Grenze und am Zoll also sehr wohl benötigt.

Abgeschrieben – Classé

19.309

Standesinitiative Genf. Keine Erhöhung der Krankenkassenprämien 2020

Initiative déposée par le canton de Genève. Stop à l'augmentation des primes d'assurance-maladie en 2020

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.20 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Ihre Kommission hat an ihrer Sitzung vom 12. November diese Standesinitiative geprüft, welche der Grosser Rat des Kantons Genf am 11. Juni 2019 eingereicht hat. Die Standesinitiative verlangt, dass die Krankenkassenprämien für das Jahr 2020 nicht erhöht werden.

Zur Begründung durch den Kanton Genf: Der Kanton Genf reichte diese Initiative vor dem Hintergrund ein, dass die Gesundheitskosten 2018 nur sehr leicht angestiegen sind, nämlich um 0,47 Prozent; dass die Krankenversicherungen 2018 Gewinne erzielt haben; dass die Reserven aufgrund dieser Gewinne auf mehr als 4 Milliarden Franken angewachsen sind; dass die Reserven im Durchschnitt bei 150 Prozent des gesetzlichen Minimums liegen und dass die Krankenkassenprämien das Budget eines Haushalts stark belasten, nämlich mit 21 Prozent für eine Familie mit zwei Kindern.

Zur Arbeit und den Erwägungen Ihrer Kommission: Wir haben zuerst eine Vertretung des Genfer Grossen Rates angehört. Ihre Kommission stimmt mit den Initianten dahingehend überein, dass Haushalte in der Schweiz zunehmend durch steigende Krankenkassenprämien belastet werden. Ebenso sollen die Krankenkassen übermässige Reserven abbauen können. Es ist deshalb richtig, dass die Reserven bei der Prämienkalkulation herangezogen werden können, indem man knapper kalkulieren kann, wenn die Reservesituation es zulässt. Hierzu ist ja eine Vorlage des Bundesrates unterwegs. Das Bundesamt für Gesundheit darf Prämien nur genehmigen, wenn sie die kantonalen Kosten decken. Die Genehmigungsinstanz muss insbesondere schauen, dass der einzelne Kanton seine Kosten mit seinen Prämien deckt, damit

nicht ein anderer Kanton diese Kosten decken muss. Einen Prämienstopp mittels einer Standesinitiative zu veranlassen, hält Ihre Kommission allerdings für nicht zweckdienlich.

Der zentrale Satz in der Begründung dieser Standesinitiative ist, dass die Gesundheitskosten 2018 nur um 0,47 Prozent angestiegen seien, was stimmt. Ihre Kommission stellte fest, dass zwischenzeitlich die Forderung dieser Standesinitiative praktisch eingehalten werden konnte, da im Jahre 2020 die Prämienerhöhung in Genf 0,5 Prozent beträgt. Ihre Kommission erachtet das Anliegen der Standesinitiative deshalb, mit Blick auf die Prämienentwicklung in den letzten Jahren, als weitgehend erfüllt. Im Jahr 2020, auf welches die Standesinitiative zielte, stieg die mittlere Prämie für alle versicherten Personen in der Schweiz um 0,2 Prozent. Im Jahr 2021 beträgt der Anstieg der mittleren Prämie schweizweit 0,5 Prozent. Im Kanton Genf war die Prämienentwicklung ähnlich: Im Jahr 2020 war ein Anstieg um 0,5 Prozent zu verzeichnen; im Jahr 2021 werden es 0,6 Prozent sein.

Ihre Kommission beantragt mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Mazzone Lisa (G, GE): Je me permets simplement de dire quelques mots pour saluer les parlementaires genevois qui ont déposé le texte de cette initiative du canton de Genève. Effectivement, l'objectif de cette initiative est rempli parce qu'elle concerne les primes 2020, qui sont déjà fixées. En revanche, la question des réserves des caisses d'assurance-maladie demeure d'une acuité pleine. Et c'est vraiment un sujet de préoccupation très fort dans le canton de Genève. Les réserves s'accumulent toujours davantage. Ces deux dernières années, les caisses-maladie ont constitué des réserves à hauteur de près de 4 milliards de francs. Effectivement, l'on est bien au-delà du minimum légal. A Genève, nous sommes dans une situation où nous payons davantage que ce que nous coûtons. C'est cette question-là qui se pose au niveau du poids des primes dans le revenu des ménages. Je remercie le rapporteur d'avoir évoqué cette question et d'évoquer les travaux à venir. Le canton de Genève n'est pas représenté dans la commission, mais – et je le dis aussi en tant que représentante genevoise –, nous fondons beaucoup d'espoir sur les travaux de votre commission, en particulier quant à la question des réserves des caisses-maladie.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Je comprends en effet que cette initiative, par ailleurs traitée tardivement, ne puisse plus vraiment être discutée. Mais, cela dit, elle permet quand même de donner quelques indications. Ma position va dans le sens de celle de ma préopinante, Lisa Mazzone.

En effet, l'augmentation 2020 est modeste mais c'est une augmentation, une de plus. Et puis elle est surtout différenciée d'un canton à l'autre. Je crois que n'importe quel canton pourrait déposer la même initiative parce que, à tour de rôle, les cantons se posent des questions sur la façon dont sont calculées l'augmentation des primes et l'augmentation des coûts de la santé.

Il y a dans ce domaine un sérieux problème de transparence, y compris au niveau de l'administration fédérale. Dans un passé récent, j'étais membre d'un gouvernement cantonal. Chaque fois que l'on doit faire des budgets dans nos gouvernements cantonaux, on nous donne des chiffres, et puis on essaie de les comprendre. Mais je crois que personne ne les comprend vraiment. Et surtout, l'administration fédérale ne nous aide pas dans ce domaine de la transparence des coûts. Donc, je crois que, sur ce point, la commission pourrait peut-être aussi s'intéresser à la manière dont travaillent l'Office fédéral de la santé publique et l'Office fédéral des assurances sociales, qui tous deux travaillent dans ce domaine. Je crois, en effet, qu'il faut maintenant saluer la volonté exprimée à plusieurs reprises de s'attaquer au vrai problème, qui est celui de l'augmentation incessante des coûts de la santé. Bien sûr, on n'arrivera pas à les faire baisser mais, en tout cas, on doit pouvoir mieux maîtriser leur augmentation en lien avec des facteurs exogènes, pour lesquels on ne pourra pas faire grand-chose.

En attendant qu'une meilleure maîtrise des coûts de la santé puisse nous permettre d'obtenir des effets concrets sur les